

Informationspflichten nach Artt. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises nach dem Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. im Rahmen einer Beauftragung

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Im Zuge Ihrer Antragstellung bzw. im Rahmen der Erfüllung gesetzlich vorgesehener Aufgaben werden persönliche Daten von Ihnen (Personalien, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer), Ihrem Kind oder einer von Ihnen im Wege einer Betreuungsvollmacht/Bestellung betreuten Person erhoben. Je nach Anlass und Erforderlichkeit werden darüber hinaus noch Gesundheitsdaten, Ihre Staatsangehörigkeit, Angaben zu Kontaktpersonen (z.B. bei Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz) erhoben. Darüber hinaus wird im Rahmen der Überwachung nichtakademischer Heilberufe oder der Erteilung einer Klinikkonzession die Vorlage eines Führungszeugnisses von Ihnen verlangt bzw. bei den zuständigen Stellen angefordert (z.B. Meldebehörden). Dabei werden dem Gesundheitsamt zusätzlich ggf. Eintragungen im Bundeszentralregister bekannt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW) verarbeitet. Darin werden dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises im Wesentlichen Aufgaben im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Hygieneüberwachung, der Aufsicht über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens und über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie der Gesundheitsberatung übertragen.

Bei einem Verstoß gegen Vorschriften im Gesundheitsbereich kann es erforderlich sein, dass gegen Sie ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet werden muss. Zur Feststellung eines Verstoßes werden die notwendigen Daten vom Gesundheitsamt selber ermittelt bzw. den uns vorliegenden Informationen entnommen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt dann nach § 35 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW in Verbindung mit den jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen (z.B. Vorschriften zum Trinkwasser, zum Umgang mit Arzneimitteln, zum Infektionsschutz).

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung und unter Berücksichtigung der ärztlichen Schweigepflicht kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass notwendige Daten zum Zwecke der Offenlegung an andere hausinterne oder externe Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählen u.a. das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rhein-Sieg-Kreises (z.B. im Rahmen des Prostituiertenschutzes), das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises (z.B. Untersuchung von Schülern zur Festlegung des Förderbedarfes), das Landeszentrum für Gesundheit (LZG) und das Robert Koch Institut (RKI) (z.B. im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes), Arbeitgeber nach Antragstellung und bei berechtigtem Interesse (z.B. Untersuchungsergebnis bei beauftragter Einstellungsuntersuchung).

Ebenso kann es erforderlich sein, Externe (z.B. Labore, Gutachter, etc.) im Rahmen der Aufgabenerledigung zu beauftragen und hierfür Ihre Daten dorthin zu übermitteln.

Aufgrund Europarechtlichen Bestimmungen sind personenbezogene Daten an das Binnenmarktinformationssystem IMI (Internal Market Information System) bei Verstößen gegen Regelungen zur Ausübung nichtakademischer Heilberufe weiterzuleiten.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählt die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. Im Falle eines Zahlungsverzuges würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand

vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlich geltenden Fristen können Fragen hierzu von jeweils verantwortlichen Sachbearbeitern beantwortet werden.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat

Gesundheitsamt

Herr Dr. Meilicke

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-3535

gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis

Datenschutzbeauftragter

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-2244

datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

Tel.: 0211/38424-0

40102 Düsseldorf

Fax: 0211/38424-10

Internet: www.lidi.nrw.de

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.